



MITTEILUNG DES BÜRGERMEISTERS



LAbg. Bgm. Markus Ulram

Liebe Halbtürnerinnen und Halbtürner!

Nach dem holprigen Start der Testungen durch das Land Burgenland wurden nun die Testkapazitäten erhöht. Nach wie vor können Sie sich beim Burgenländischen Impf- und Testzentrum – BITZ in Gols einen Termin online buchen und sich testen lassen. Weiters besteht die Möglichkeit in den Apotheken sich gegen Voranmeldung gratis testen zu lassen.

COVID-19 Teststrasse in Halbtürn

Wenn Sie keine Möglichkeit dazu haben oder/und keinen Termin bekommen, melden Sie sich im Gemeindeamt in den Amtszeiten von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 02172/8645. **In der kommenden Woche wird am Montag von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr getestet.** In den folgenden Wochen können sich die Testzeiten ändern.

Um weitere Engpässe aus dem Weg zu gehen und eine wohnortnahe Testung anbieten zu können, haben wir im Gemeindezentrum selbst eine Teststation eingerichtet. Zum Start haben wir uns Hilfe vom Gemeindefacharzt Dr. Thomas Stiglmayr und dessen Team geholt. Da anzunehmen ist, dass wir über einen längeren Zeitraum testen werden, müssen wir zusammenhalten und das Angebot in unserer Gemeinde aufrechterhalten. Dazu brauchen wir aber Ihre Mithilfe! Auf der Rückseite darf ich Ihnen die Vorgaben näherbringen.

Ich bitte Sie, halten wir zusammen, unterstützen wir uns gegenseitig und organisieren wir gemeinsam die Teststraße in Halbtürn.



Herzlichst,
Ihr Bürgermeister

LAbg. Markus Ulram

Personal für Covid-Teststraße in Halbtorn gesucht!

Aufgrund der berufsrechtlichen Bestimmungen zählen zu medizinischem Fachpersonal:

- Ärzte/-innen gemäß Ärztegesetz 1998,
- Biomedizinische Analytiker/innen gemäß MTD-Gesetz,
- Personen, die ein naturwissenschaftliches oder veterinärmedizinisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben gemäß Ärztegesetz 1998 bzw. MTD-Gesetz,
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen nach ärztlicher Anordnung gemäß GuKG,
- Pflegefachassistenten/-innen nach ärztlicher Anordnung gemäß GuKG,
- Pflegeassistenten/-innen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht eines/einer Arztes/Ärztin oder eines/einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegers/-in gemäß GuKG,
- Sanitäter/innen gemäß SanG,
- Laborassistenten/-innen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht eines/einer Arztes/Ärztin oder eines/einer Biomedizinischen Analytikers/-in gemäß MABG,
- Ordinationsassistenten/-innen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht eines Arztes / einer Ärztin oder eines/einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegers/in gemäß MABG.

Weiters dürfen nachstehende Berufsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen Aufgaben übernehmen:

Operationsassistenten/-innen,
Medizinische Masseur/-innen und Heilmasseur/-innen,
Zahnärztliche Assistenten/-innen,
Fach- und Diplomsozialbetreuer/innen Behindertenbegleitung,
Heimhelfer/innen, etc.

Finanzielle Entschädigung:

medizinisches Fachpersonal 20,- Euro je Stunde
von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit
(für Ärzte ist eine höhere und für Hilfspersonal eine niedrigere Entschädigung
vorgesehen, Änderungen vorbehalten)

Bei Interesse melden Sie sich bitte
unter 02172/8645 oder
gemeinde@halbturn.at